

Ihr Rechtsanwalt informiert

Rechtsanwalt Stefan Gamsjäger informiert die Weekend-Leser regelmäßig über ihre Rechte im Alltag.



Bei schwerem Unfall oder im Alter: ■

IHR GUTES RECHT

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Rechtzeitige Vorsorge und gute Rechtsberatung kann viel Leid bei Krankheit und Unfall vermeiden.

Weekend: Warum sollte man eine Patientenverfügung (PV) errichten?

Stefan Gamsjäger: Bei einem schweren Unfall oder im Alter kann es vorkommen, dass man medizinische Behandlungen als Patient nicht mehr selbst ablehnen kann, weil man im Koma liegt oder etwa in Folge einer Demenz keine Kommunikation mehr möglich ist. Durch die Errichtung einer PV können z.B. Behandlungen, die lediglich den Sterbeprozess hinauszögern, verbindlich abgelehnt werden.

Weekend: Gibt es unterschiedliche Arten von PV?

Stefan Gamsjäger: Die verbindliche PV bindet als klare Handlungsanweisung des Patienten die behandelnden Ärzte, Sachwalter, die Angehörigen oder auch das Gericht, auch wenn die abgelehnte Behandlung medizinisch indiziert wäre. Die beachtliche PV hingegen

bildet nur eine Entscheidungshilfe, die allerdings nicht befolgt werden muss.

Weekend: Wie kann man eine PV errichten?

Stefan Gamsjäger: Insbesondere die verbindliche PV unterliegt strengen Formerfordernissen und gilt jeweils nur für fünf Jahre, wobei Verlängerungen möglich sind. Darin muss die medizinische Behandlung, die der Patient wünscht (z.B. Schmerzbe-

kämpfung) oder ableht (Zwangsernährung trotz Hirntod), konkret beschrieben werden sowie erkennbar sein, dass der Patient die Folgen einschätzen kann. Weiters ist eine ärztliche Aufklärung erforderlich sowie die Errichtung der PV etwa vor einem Rechtsanwalt, der dem Patienten die Rechtsfolgen (auch die Widerrufbarkeit) umfassend erläutern muss. Schließlich sollte auch eine Informationskarte mitgeführt werden, die den Bestand einer PV nachweist. Die PV sollte in das von Krankenhäusern abrufbare digitale PV-Register der Rechtsanwälte eingetragen werden, damit sichergestellt ist, dass der Arzt sich daran hält. An die beachtliche PV bindet der Gesetzgeber weit geringere Anforderungen.

Weekend: Warum sollte man auch eine Vorsorgevollmacht (VV) errichten?

Stefan Gamsjäger: Bei Unfall oder Demenz kann allenfalls auf Konten des Patienten nicht mehr zugegriffen werden, um dringende Zahlungen zu veranlassen oder Versicherungen, laufende Verträge etc. zu regeln. Durch eine VV kann eine Handlungsvollmacht für bestimmte Aufgabenbereiche oder Rechtsverfügungen an vorab bestimmte Personen verfügt werden, die dann wirksam wird, wenn der Patient handlungsunfähig wird. Für rechtliche Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. ■

KONTAKT

Mag. Stefan Gamsjäger
Wilhelm-Greil-Straße 14
6020 Innsbruck
Tel.: 0512 / 93 18 02
office@tiroler-rechtsanwalt.at
www.tiroler-rechtsanwalt.at

Stefan Gamsjäger ist Rechtsanwalt in Innsbruck in Regiegemeinschaft mit den Rechtsanwälten Hannes Wiesflecker und Georg Ganner.